



Verantwortlich: Der Schriftföhrer des Auer Tageblatts, Herr Dr. Theodor Richter, in der Centraldruckerei Auer in Chemnitz. Druck: Die Auer Druckerei in Chemnitz. Preis: 12 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 15 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 18 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 21 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 24 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 27 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 30 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 33 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 36 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 39 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 42 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 45 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 48 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 51 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 54 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 57 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 60 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 63 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 66 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 69 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 72 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 75 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 78 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 81 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 84 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 87 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 90 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 93 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 96 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 99 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 102 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 105 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 108 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 111 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 114 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 117 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 120 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 123 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 126 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 129 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 132 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 135 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 138 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 141 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 144 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 147 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 150 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 153 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 156 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 159 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 162 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 165 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 168 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 171 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 174 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 177 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 180 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 183 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 186 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 189 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 192 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 195 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 198 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 201 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 204 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 207 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 210 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 213 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 216 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 219 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 222 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 225 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 228 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 231 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 234 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 237 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 240 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 243 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 246 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 249 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 252 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 255 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 258 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 261 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 264 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 267 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 270 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 273 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 276 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 279 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 282 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 285 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 288 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 291 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 294 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 297 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 300 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 303 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 306 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 309 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 312 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 315 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 318 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 321 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 324 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 327 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 330 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 333 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 336 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 339 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 342 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 345 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 348 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 351 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 354 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 357 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 360 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 363 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 366 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 369 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 372 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 375 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 378 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 381 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 384 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 387 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 390 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 393 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 396 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 399 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 402 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 405 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 408 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 411 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 414 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 417 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 420 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 423 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 426 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 429 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 432 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 435 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 438 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 441 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 444 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 447 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 450 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 453 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 456 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 459 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 462 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 465 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 468 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 471 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 474 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 477 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 480 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 483 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 486 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 489 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 492 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 495 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 498 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 501 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 504 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 507 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 510 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 513 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 516 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 519 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 522 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 525 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 528 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 531 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 534 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 537 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 540 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 543 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 546 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 549 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 552 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 555 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 558 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 561 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 564 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 567 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 570 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 573 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 576 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 579 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 582 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 585 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 588 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 591 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 594 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 597 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 600 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 603 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 606 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 609 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 612 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 615 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 618 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 621 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 624 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 627 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 630 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 633 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 636 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 639 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 642 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 645 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 648 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 651 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 654 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 657 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 660 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 663 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 666 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 669 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 672 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 675 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 678 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 681 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 684 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 687 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 690 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 693 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 696 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 699 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 702 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 705 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 708 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 711 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 714 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 717 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 720 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 723 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 726 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 729 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 732 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 735 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 738 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 741 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 744 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 747 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 750 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 753 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 756 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 759 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 762 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 765 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 768 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 771 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 774 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 777 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 780 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 783 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 786 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 789 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 792 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 795 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 798 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 801 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 804 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 807 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 810 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 813 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 816 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 819 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 822 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 825 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 828 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 831 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 834 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 837 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 840 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 843 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 846 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 849 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 852 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 855 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 858 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 861 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 864 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 867 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 870 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 873 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 876 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 879 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 882 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 885 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 888 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 891 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 894 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 897 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 900 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 903 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 906 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 909 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 912 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 915 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 918 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 921 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 924 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 927 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 930 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 933 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 936 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 939 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 942 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 945 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 948 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 951 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 954 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 957 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 960 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 963 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 966 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 969 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 972 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 975 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 978 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 981 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 984 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 987 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 990 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 993 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 996 Pf. monatlich. (Inland.) Ausland: 999 Pf. monatlich. (Inland.)

Das Neueste vom Tage.

Der Sitz der sächsischen Gemeindearbeiter erstreckt sich heute auf Dresden, Leipzig, Chemnitz, und Plauen.

General Rollet hat der deutschen Regierung die Forderung überreicht, die Seeresabwicklungsstelle aufzulösen. Die Regierung hofft die Aufrechterhaltung der Stelle erreichen zu können.

Nach einer Havas-Nachricht aus Genf hat das französische Kabinett den englischen Antrag nach altschweizerischer Einberufung der Konferenz von Genf angenommen.

Nach Meldungen der Wiener Blätter soll die Abstimmlung in Ägypten zugunsten Deutschlands entschieden sein.

Ein Finanzdiktator.

(Amst.) In Ausführung der Beschlüsse des Reichskabinetts vom 22. u. 23. d. M. über die Währungsregeln zur Gründung der Reichsfinanzverwaltung sind nunmehr die Richtlinien aufgestellt worden, welche die formelle Stellung des Reichsfinanzministers und die künftige Finanzverwaltung und Wirtschaftsführung des Reiches festlegen. Das Reichskabinett hat diesen Richtlinien am Sonnabend einstimmig seine Zustimmung erteilt. Zur Durchführung der Beschlüsse ist ein Reichskommissar ernannt worden, dem der Reichsfinanzminister beigeordnet ist und unter dessen Verantwortung und unter Mitarbeit der Ministerien seine Tätigkeit auszuüben hat. Dieser wichtige Posten ist dem Präsidenten des Landesfinanzamtes Unterweser Dr. Carl übertragen worden.

Die Leitsätze zur Gesundung der Reichsfinanzen.

Zur Ergänzung der vorstehend mitgeteilten Beschlüsse gibt W. L. B. im Nachstehenden die beschlossenen Leitsätze wieder. Das Programm mit dem Zweck der Verringerung der Ausgaben des Reiches ist dem Kabinett vom Reichsminister der Finanzen Dr. Wittich vorgelegt worden. Es hat, wie schon mitgeteilt, einstimmige Zustimmung gefunden und gibt dem Reichsfinanzminister die schwersten Finanzlagen des Reiches entsprechende ausschlaggebende Stellung in der gesamten Ausgabewirtschaft des Reiches. Zur Unterstützung des Reichsfinanzministers bei der Durchführung der Grundsätze ist auf seinen Vorschlag ein Beamter der Reichsfinanzverwaltung, der Präsident des Landesfinanzamtes Unterweser, Dr. Carl, zum Kommissar beim Reichsfinanzministerium ernannt worden, der nach Weisung und unter Verantwortung des Reichsfinanzministers arbeitet. Die Leitsätze lauten: Zum Zwecke der Gesundung der Reichsfinanzen soll:

1. Die Stellung des Reichsministers der Finanzen in formeller Hinsicht in folgender Weise gestärkt werden.
 - a. Es dürfen von keinem Reichsministerium und keiner nachgeordneten Reichsbehörde oder Reichsstelle oder einzelnen Beamten irgendwelche Maßnahmen, Neueinrichtungen oder Anordnungen, welche neue durch den Reichshaushalt oder sonstige gesetzliche Vorschriften nicht bereits genehmigte Ausgaben zur Folge haben oder haben können, ohne vorherige rechtzeitig eingeholte Zustimmung des Reichsfinanzministers getroffen werden. Insbesondere haben alle Maßnahmen zu unterbleiben, welche der endgültigen Entscheidung des Reichsfinanzministers über die Bereitstellung neuer Mittel in irgendeiner Weise vorzugreifen geeignet sind.
 - b. Wird die Zustimmung von dem Reichsfinanzminister verweigert und ist auch durch erneute Verhandlungen des Fachministeriums mit dem Reichsfinanzministerium eine Einigung nicht zu erzielen, so steht es dem Reichsminister frei, die Entscheidung des Reichskabinetts herbeizuführen, sofern es sich um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit handelt.
 - c. Befiehlt die Reichsregierung in einer Frage von finanzieller Bedeutung gegen die Stimme des Reichsfinanzministers, so kann dieser gegen den Beschluss ausdrücklich Widerspruch erheben. Wird der Widerspruch erhoben, so ist über die Angelegenheit in einer weiteren Kabinettsitzung erneut abzustimmen. Bei dieser Abstimmung sind nur die persönlich anwesenden Reichsfinanzminister stimmberechtigt; gegen die Stimme des Reichsfinanzministers kann nur durch die Mehrheit sämtlicher Reichsminister in Anwesenheit des Reichskanzlers oder in dessen Behinderung seines Vertreters Beschluss gefasst werden.
2. In Angelegenheiten des Haushaltes meldet das Fachministerium seine Forderungen bei dem Reichsfinanzministerium innerhalb der von diesem gestellten Frist an. Das Reichsfinanzministerium stellt nach Abschluss der Verhandlungen den Haushaltsentwurf endgültig fest und legt ihn dem Reichskabinett zur Beschlussfassung vor. Verspätet eingegangene Anmeldungen sind von besonders liegenden Umständen abgesehen — keine Berücksichtigung. Bei streitigen Forderungen ist zunächst eine Einigung zu versuchen. Gelingt eine solche nicht, so hat die Aufnahme der von dem Finanzministerium gestellten Forderung in den Haushaltsplan zu unterbleiben. Die Anrufung des Reichskabinetts zur Entscheidung über die Meinungsverschiedenheiten über einzelne Anmeldungen ist nur in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit zulässig. Für eine Uebervereinbarung des Reichsfinanzministers gilt die Regelung unter Ziffer 3.
3. Die von dem Reichskabinett endgültig getroffenen Entscheidungen sind von sämtlichen Reichsministern und nach-

geordneten Behörden und Stellen, sowie von den einzelnen Beamten einheitlich und geschlossen als Wille der Reichsregierung zu vertreten. Es ist insbesondere nicht zulässig, daß die Abgestimmten Ministerien, ihre Beamten oder nachgeordneten Stellen durch Einwirkung auf Reichsratsbevollmächtigte oder Reichstagsabgeordnete die Verwirklichung der Durchführung der Entscheidung der Reichsregierung zu verhindern suchen, oder bei der Vertretung der Vorlage im Reichsrat oder Reichstage eine von der Entscheidung der Reichsregierung abweichende Ansicht des Abgestimmten Fachministeriums oder einzelner Beamter vertreten. Verstöße gegen diese Vorschriften sind als Schädigung der Autorität der Reichsregierung anzusehen und die betreffenden Beamten demgemäß zur Verantwortung zu ziehen.

4. In sachlicher Hinsicht soll sich die gesamte Finanzverwaltung und Wirtschaftsführung des Reiches streng nach folgenden Leitsätzen richten:
 1. Der Aufgabenkreis des Reiches ist innerhalb der Grenzen der Verfassung so eng wie irgend möglich zu halten.
 2. Neue Verwaltungseinrichtungen dürfen nicht geschaffen, bestehende nicht vergrößert werden. Insbesondere dürfen grundsätzlich neue Stellen nicht geschaffen, vorhandene Ausgabeposten anderer Art nicht erhöht werden. Ausnahmen von diesem Leitsatz sind nur zulässig, sofern es sich um unbedingt lebensnotwendigkeiten für das Reich handelt.
 3. Die bestehenden Verwaltungseinrichtungen und Stellen vorübergehender oder dauernder Natur sind soweit als irgend möglich einzuschränken und abzubauen und die Kosten der Verwaltung in jeder Weise zu vermindern.
 4. Bei Leistung sonstiger Ausgaben ist sowohl auf persönlichem wie auf sachlichem Gebiete die allergrößte Sparsamkeit zu üben und mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Ausgaben tunlichst niedergehalten und Ersparnisse gegenüber den Vorschlägen erzielt werden.

Zur Sicherung der Durchführung dieser Leitsätze werden folgende Maßnahmen beschlossen: 1. Sämtliche Ministerien haben sofort in eine eingehende Prüfung ausschließlich aus sachlichen Gesichtspunkten einzutreten, ob ihre jetzige Finanzwirtschaft und Geschäftsführung mit den Leitsätzen in Einklang steht, und ob und an welcher Stelle Einschränkungen gemacht und Ersparnisse erzielt oder zweckmäßige Veränderungen vorgenommen werden können. 2. Für eine Uebergangzeit wird ein Reichskommissar ernannt, dem der Reichsfinanzminister beigeordnet ist und unter dessen Verantwortung und unter Mitarbeit der Ministerien für die strengste Durchführung der Leitsätze, insbesondere für die Aufstellung von Plänen und Grundrissen und ihre gleichmäßige Anwendung zu sorgen hat.

Geheimrat Dr. Carl, der etwa im 45. Lebensjahre steht, war seinerzeit Vortragender Rat im Reichsfinanzministerium und wirkte hervorragend mit bei der Ausgestaltung der Landesfinanzämter und bei der Neuorganisation der Reichsfinanzverwaltung. Geheimrat Dr. Carl schied aus dem Reichsfinanzministerium infolge seiner Ernennung zum Präsidenten des genannten Landesfinanzamtes aus.

Frankreichs Vorbedingungen für Genf.

Anangenehme Ueberraschung in England. Die Vorschläge, die gegenwärtig von Frankreich zur Regelung der Entschädigungsfrage vertreten werden, werden vom Echo de Paris in folgender Weise formuliert: 1. Untersuchung des ganzen Problems in der Wiedergutmachungskommission in Anwesenheit der deutschen Delegierten. 2. Beseitigung der Regierungshemmnisse über das Ergebnis dieser Untersuchung und eventuelle Veränderung der gemachten Vorschläge. 3. Endgültige Festsetzung der Entschädigungssumme und der Zahlungsfrist durch die Wiedergutmachungskommission. Diese Lösung scheint dem genannten Blatt unter den gegenwärtigen Umständen die günstigste, obgleich die Gefahr besteht, daß die Konferenz, da eine Einstimmigkeit nicht erzielt werden kann, ohne Beschluß auseinandergehen möchte, und daß Belgien und Italien sich der englischen Auffassung anschließen könnten. Bedenklich sei ferner der Mangel an militärischen Strafmaßnahmen, aber andererseits werde es immer schwieriger, zu einer Vereinbarung mit den Alliierten zu gelangen, je länger sich die Verhandlungen in dieser Frage hingziehen. Demgegenüber betont der Temps, es sei zu hoffen, daß der Wille, Deutschland zur Durchführung des Versailles Vertrages zu zwingen, bei allen Alliierten der gleiche sei. Die Morning Post schreibt: Die Abmachungen von Spa, eine Konferenz in Genf abzuhalten, auf der auch Deutschland vertreten sein sollte, waren von der britischen Regierung nicht nur als eine kluge und vernünftige Regelung betrachtet, sondern auch als eine Verabredung, zu deren Durchführung sich die Entente verpflichtet hatte, angesehen worden. Deshalb war es eine unangenehme Ueberraschung, nach kurzer Zeit zu erfahren, daß Willkür über seinen Entschluß geändert hätte und daß er statt einer gemeinsamen Konferenz in einem neutralen Lande eine Sonderversammlung des Wiedergutmachungsausschusses in Paris verlangt, zu der allerdings auch deutsche Vertreter zugelassen werden sollen. Lord Curzon hat denn auch seine Ueberraschung hierüber mit freundlicher Offenherzigkeit geäußert. Die Deutsche Allg. Ztg. schreibt zu dem französischen Versuch der Vereitelung von Genf: Wir haben schon einmal zum Ausdruck gebracht, daß die Wiedererweckung der Verschiedenheit von Versailles und Spa, d. h. internationaler Einigung auf Kosten Deutschlands, dem Wiederaufbau der gemeinsamen

Forderungen auf der Konferenz in ultimativer Form, und nicht als gangbarer Weg erscheint, um zu einer wirklichen Lösung der großen Probleme zu gelangen. Wir müssen Wert darauf legen, daß Deutschland Gelegenheit erhält, frei seine Vorschläge zu machen, aber diese Vorschläge mit den alliierten und assoziierten Regierungen zu diskutieren. Die deutsche Regierung hätte keine Veranlassung, ihre Abgeordneten zu einem bloßen Beobachter vor der Reparationskommission zu ernennen. Die zweite Etappe soll eine Konferenz der Regierungen zur Kenntnisnahme dieser Vorarbeiten sein. Es scheint, als ob in Paris lediglich eine Konferenz der alliierten Regierungschefs unter Ausschluß von Deutschland vor sich geht. Die dritte Etappe endlich ist die der Entscheidung der ganzen Sache durch die Reparationskommission. Wogu dann aberhaupt der lange Weg, wogu die Unsicherungen der Mantelnote und die Zusicherungen in Spa? Deutschland würde dadurch gerade denjenigen Rechten beraubt werden, die ihm auf Grund seiner früheren Verhandlungen mit den Alliierten zustehen.

Aus unserem Nachbarland.

Deutsche und Tschechen. Von der sächsisch-böhmischen Grenze wird geschrieben: Eine der grausigsten Morbidiäten des ganzen Krieges kam in Sibirtien vor, als tschechische Legionäre einen Zug mit deutschen kriegsgefangenen Offizieren trafen. Die Tschechen, forberten von den Gefangenen die Herausgabe ihres Eigentums bis auf wenige Stücke, und was das für Kriegsgefangene heißt, kann sich jeder Einsichtige leicht vorstellen. Drei Herren, die sich kleine Andenken im Werte von wenigen Rubeln aufbewahren wollten, wurden kurzerhand an die Wand gestellt und erschossen. Dieser Paß gegen alles Deutsche ist bezeichnend und erklärt die Bedrückungen, denen unsere Brüder jenseits der sächsisch-böhmischen Grenze von den tschechischen Chauvinisten dauernd ausgesetzt sind.

Man ist in der Tschechoslowakei halbwegs vorgegangen, um die kapitalkräftigen Deutschen, die es durch Fleiß und Arbeitsfähigkeit in langen Jahren zu Wohlstand gebracht hatten, zu ruinieren. Die österreichischen Deutschen haben sich lebhaft an der Bezeichnung der Kriegsanleiher in der Nachbarmacht beteiligt. Als nun das tschechische Staatswesen ausseinanderrack und die tschechische Republik sich bildete, forderten die Böhmen zur Entlösung der österreichischen Kriegsanleiher eine Nachzahlung von 75 Prozent, und die meisten Deutschen waren natürlich nicht imstande, diese Summen auszugeben. Deutsche, die den tschechischen Wirtschaftsvorhaben nicht angehören, müssen bei Ein- und Ausfuhrbewilligungen doppeltes Versicherungsgeld zahlen. Zu gleicher Zeit verzinsen die Tschechen, die Deutschen in den Gebieten, in denen sie in kompakter Masse sitzen, dadurch auszuzeiten oder zur Abwanderung zu zwingen, daß sie ihnen nicht genügend Lebensmittel liefern. Während man in Prag in Weidwört schwelgt, haben die unglücklichen Deutschen in den Gebieten, die immer schon ein langes Leben fristeten, ständig den Hungertod vor Augen, und besonders die unglücklichen Kinder werden unter der brutalen Grausamkeit der feindlich geklammten tschechischen Bevölkerung. Die deutschen Schulen in Böhmen, durch deutsche Hände erbaut und durch deutsches Geld unterhalten, werden mit Gewalt tschechifiziert. Es wird in Böhmen ein Vernichtungskampf gegen alles Deutsche ausgefochten, wie die Welt ihn seit Jahrhunderten nicht unerhört gesehen hat. Um die Abdankung des Deutschen Tages in Tropfen zu verhindern, wurde der kulturelle Schuttsverein Weidwörters, Nordmark, kurzerhand aufgelöst. Auch der Bund der Deutschen in Böhmen, der mit seinen 70 000 Mitgliedern ein rein kultureller Verein ist und keinerlei politische Tätigkeit verfolgt, ist aufgelöst worden, in kürzester Frist seine Satzungen zu ändern, widrigenfalls er die bedrohliche Auflösung zu erwarten hätte. Die deutschen Abgeordneten und Senatoren der tschechoslowakischen Republik haben im Hinblick auf die künftigen Uebergänge der Tschechen, die gegen den Vertrag von St. Germain verstoßen, beim Völkerverbund eine Denkschrift eingereicht, in der darauf hingewiesen wird, daß sie den Willen von etwa sechs Millionen Menschen vertreten, die durch die Rechte des St. Germain in offenem Widerspruch mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker verweigert werden. Die Denkschrift erhebt vor aller Welt die Anklage, daß die tschechoslowakische Republik in den ersten drei Halbjahren ihres Bestehens, gestützt auf eine nationalsozialistische Beamenschaft und auf die Gewalt der Bajonnette, in Gefangenschaft und Verwahrung die brutale tschechifizierungspolitik betreibt. Die Denkschrift fordert dem Völkerverbund, daß die tschechoslowakische Regierung bis von ihr im Vertrag von St. Germain gegenüber ihrer nationalen Minderheiten übernommenen Verpflichtungen durchführt und daß eine unparteiische internationale Kommission in der Tschechoslowakei zur Prüfung der Beschwerden des deutschen Völkerverbundes ernannt wird.

Kleine politische Meldungen.

Ein neues französisches Ultimatum? Echo de Paris sagt, daß die Fragen der Wiedergutmachung, sowie die Steinbohlenfrage und die der Währungsreform durch ein Ultimatum geklärt werden sollen. In diesem Ultimatum wird die Beilegung des Ruhrgebietes angedroht werden. Zur Steuererhöhung. Staatssekretär Moskiz vom Reichswirtschaftsamt erklärt in einem Bericht vor dem Röhmer Reichsfinanzamt, daß der bisherige Standpunkt, wonach die Uebertragung für 1920/21 nach dem Einkommen des Kalenderjahres 1920 festzusetzen sei, verlassen werden soll, so daß das im Jahre 1920 erzielte Einkommen nicht zweimal bei der Besteuerung zugrunde gelegt wird. Naher Beilegung gefast. Der erste Reichsanwalt hat auf Beschluss des Reichsgerichts 23 Personen aus dem Volkshausen Reich, die aus den Tagen des Kapp-Notizherrschafts her unter Anklage des Hochverrats gegen das Reich und gegen Reichshandlung des Generals Landgerichts, Dr. Schumann, sein Richteramt nach zurückgegeben. Zur Schaffung des Sozialdemokratischen Paritätensages sagt der Reichsminister: Die Partei solle wieder, wie vor dem Krieg, mehr als eine Million Mitglieder haben. Die tschechische Partei